

**Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher zum Plenum vom
28. Oktober 2020**

„Welche Handlungsfelder wurden für den Gute-Kita-Vertrag zwischen Bayern und dem Bund für den Zeitraum 2021/2022 ausgewählt, in welcher Höhe werden die Mittel bei den jeweiligen Handlungsfeldern hinterlegt und welche Maßnahmen sind zur Bearbeitung der Handlungsfelder vorgesehen?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Die Abstimmung zur Fortschreibung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts als Grundlage für den Gute-Kita-Vertrag zwischen Bayern und Bund ist noch im laufenden Prozess, so dass derzeit hierzu keine (abschließenden) Antworten möglich sind.

Die Zeitschiene der Verhandlungen sieht eine erste Abstimmungsrunde Anfang November zu den inhaltlichen Eckpunkten der Fortschreibung vor. Dabei strebt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Maßnahmen in folgenden Bereichen an:

- Verstetigung der bereits initiierten Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 4 (Stärkung der Leitung) und 8 (Stärkung der Kindertagespflege) sowie der Ausweitung des Beitragszuschusses nach § 2 Satz 2 KiQuTG.
- Anpassung der Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG (Weiterentwicklung der Qualität) unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Erkenntnisse.

- Erweiterung der Maßnahmen zur Steigerung der Qualität durch zusätzliche Handlungsbereiche: Als Maßnahmen sind einerseits die Sicherstellung und Koordinierung eines bayernweiten und trägerübergreifenden Einsatzes von pädagogischen Qualitätsbegleitern (PQB) geplant. Andererseits soll im Zuge der Fortschreibung auch das Thema „Digitalisierung“ in den Kindertageseinrichtungen verstärkt eingebracht werden.